lift-schulung.de

Move 4 U

06301 / 710001

Kostengünstig und flexibel schulen!

Alle Schulungen auf **www.lift-schulung.de** sind online-Schulungen, d. h. die Schulungsinhalte werden online mit Hilfe von vertonten Videos vermittelt. **Es wird keine zusätzliche Software benötigt, lediglich ein Internetanschluss ist Voraussetzung.**
Jeder Teilnehmer bekommt einen eigenen Zugang zu seinem Lernprofil, auf dem die individuell relevanten Schulungen gespeichert sind. Die Teilnehmer können sich jederzeit zum Lernen einloggen und je nach Bedarf die entsprechenden Video-Lerneinheiten abrufen. Dies kann rund um die Uhr geschehen. Jeder Teilnehmer kann nach seinem eigenen Lernrhythmus lernen und **alle Lerneinheiten beliebig oft wiederholen**.

Den Überblick haben - wer, wann,

Gebuchte Schulungen

Schulung	Link
Liftschulung Bedienerausweis Modul: A, GT/T, L, S, SG	Schulung ansehen
Liftschulung Bedienerausweis Modul: A, GT/T, S	Schulung ansehen
IMS intern Erste Hilfe Lehrgang	Schulung ansehen

Qualifikationssammelmappe des Mitarbeiters

Max Mustermann

Schulungen	Prüfung am	gültig bis	Auffrischung am
Liftschulung Bedienerausweis Modul: A, GT/T, S	01.04.2010	01.04.2015	01.04.2011

>> zurück

Teilnehmerliste der Schulung Liftschulung BedienerausweisModul: A, GT/T, S

Teilnehmer (Abteilung)	April 2010	Mai 2010	Juni 2010	Juli 2010	Aug. 2010	Sept. 2010
Max Mustermann	01.04.					
Moritz Schmidt						01.09

Legende:

- aktuell gültig
- bedingt gültig, Auffrischung notwendig
- nicht mehr gültig
- Lernvorbereitung

Ausbildungsmanagement:

- Ausbildungsstandkontrolle
- Erfassung der Abteilungen, Funktionen
- Organisation der Maßnahmen
- Organisation der jährlichen Pflichtunterweisungen

welche Qualifikation erworben hat!

Neben den zu schulenden Teilnehmern haben wir für die Personalabteilung unserer Kunden eine Qualifikations-übersicht eingerichtet. Der Personalverantwortliche erhält einen direkten Zugang und kann sich einen Überblick über den aktuellen Ausbildungsstand der Mitarbeiter seines Unternehmens verschaffen.
Hier verzeichnet sind alle Schulungen, die das Unternehmen bei **www.lift-schulung.de** gebucht hat.
Über die **Qualifikationssammelmappe der Mitarbeiter** kann die individuelle Schulungshistorie eingesehen werden. **Rechtlich geforderte Auffrischungstermine** werden angezeigt, und die Gültigkeitsdauer der jeweiligen Schulung ist permanent ersichtlich.
Die **Teilnehmerliste** einer gebuchten Schulung gibt den momentanen Ausbildungsstand der Mitarbeiter im Überblick wieder.
Sie können jederzeit Mitarbeiter für Schulungen anmelden oder neue Schulungen buchen.
Wir bieten Ihnen hiermit ein Werkzeug, mit dem Sie den aktuellen Qualifikationsstand Ihrer Mitarbeiter sofort im Blick haben.

lift-schulung.de

Move 4 U

06301 / 710001

Arbeitsbühnenschulung und Teleskopstaplerschulung online

Jetzt neu: Ausbildungsmanagementsystem für Industrieunternehmen!

Interaktive Liftschulung

Preiswert und effizient – sicher und schnell arbeiten

DGUV 966 geprüfte Schulung

Mit lift-schulung.de werden Bediener von Arbeitsbühnen und Teleskopstaplern schnell, unkompliziert und effizient geschult. Die Theorie wird interaktiv über das Internet vermittelt, die Praxis und die Prüfungen werdenvor Ort bei dem Arbeitsbühnen- und Teleskopstaplervermieter in ihrer Nähe abgelegt.

4 Schritte zur Bedienerausbildung

1. Orts- und zeitunabhängige Vermittlung der Theorie mit vertonten Videolern-einheiten über das Internet.

2. Theoretische schriftliche Prüfung beim autorisierten Vermieter in Ihrer Nähe.

3. Praktische Prüfung beim autorisierten Vermieter in Ihrer Nähe.

4. Erwerb von Zertifikat und Bedienerausweis.

Ihre Vorteile von lift-schulung.de

- Zeit, Fehl- und Reisekosten sparen
- Keine Mindestteilnehmerzahl
- Anwesenheit vor Ort 2,5 Std.
- Flexibilität: Theorie sofort, Praxis kurzfristig
- konstante Lerneffizienz der Teilnehmer

lift-schulung.de

Warum Bedienerschulung ?

Durch mangelndes Fachwissen über die sichere Bedienung von Arbeitsbühnen, durch enormen Zeitdruck und durch unterschiedliche Gewerke bei großen Bauvorhaben entsteht ein enormes Unfallpotential. Zwar schreibt der Gesetzgeber dem Unternehmer eine Unterweisung seiner Mitarbeiter auf Arbeitsbühnen vor, jedoch ist dies gerade bei angemieteten Maschinen vom Unternehmer nicht zu l eisten. Die Folgen einer solchen Unterweisungspflichtverletzung können den Unternehmer allerdings teuer zu stehen kommen. Neben der Baustellen-Stilllegung durch die Berufsgenossenschaften können im Schadensfall sogar strafrechtliche Konsequenzen folgen, sollte der Unternehmer die Unterweisung seiner Mitarbeiter nicht dokumentiert nachweisen können. Vielfach bestehen Unklarheiten zwischen der deutlich abzugrenzenden Unterweisungspflicht des Unternehmers und der vom Vermieter durchgeführten gerätespezifischen Einweisung. Ein ausgefeiltes, kundenorientiertes Schulungskonzept hilft dem Unternehmer vielfach:

- **Er kommt seiner gesetzlichen Unterweisungspflicht nach.**
- **Seine Mitarbeiter werden auf die schnelle, wirtschaftliche und sichere Bedienung der Arbeitsbühne geschult.**
- **Im Schadensfall kann er eine lückenlose Dokumentation vorweisen.**

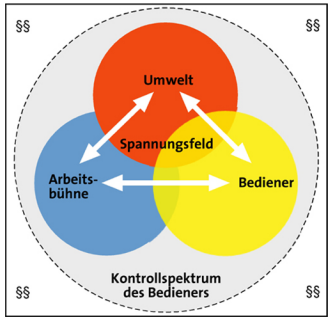

Spart Nerven, Kosten und Zeit!

Bedienerschulung im Modulkonzept

Ihr Vorteil: Durch unser flexibles Modulsystem können Sie sich je nach Ihren betrieblichen Anforderungen auf die für Sie relevanten Arbeitsbühnengruppen schulen lassen.

Unser Modulsystem im Einzelnen:

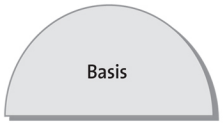

Basismodul: Der Grundstein unseres Modulsystems. In der Basismodul-Schulung werden Ihnen die theoretischen Grundlagen der Bereiche **„Arbeitsbühne“**, **„Bediener“** und **„Umwelt“** sowie die Einbettung dieser Bereiche in den **gesetzlichen Rahmen** vermittelt. Das Basismodul bildet die notwendige Grundlage für alle weiteren Aufbaumodule.

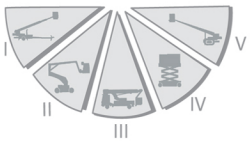

Aufbaumodul: Die Aufbaumodule bilden den flexiblen Teil unseres Modulsystems. Je nach Ihren betrieblichen Anforderungen können Sie sich in den jeweiligen Modulen schulen lassen. Die Aufbaumodule bestehen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Im Vordergrund der Schulung stehen hier der richtige und sichere Umgang sowie die Technik und die Einsatzmöglichkeiten mit Arbeitsbühnen der jeweiligen Arbeitsbühnengruppen. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen schriftlichen Prüfung erwerben Sie dann den **Bedienerausweis** und haben gleichzeitig die Möglichkeit, sich auf weitere Aufbaumodule schulen zu lassen.

Wir bieten Ihnen folgende Aufbaumodule an:

Modul I	Anhänger-Arbeitsbühnen
Modul II	Teleskop- und Gelenkteleskop-Arbeitsbühnen
Modul III	LKW-Arbeitsbühnen
Modul IV	Scheren-Arbeitsbühnen
Modul V	Spezialgeräte

Auffrischungsmodul (jährliche Pflichtunterweisung): Gemäß der Forderung der Berufsgenossenschaft bieten wir Ihnen mit dem Auffrischungsmodul die Möglichkeit, Ihren **Bedienerausweis** jährlich zu aktualisieren und so immer auf dem aktuellsten Stand in punkto Sicherheit und Umgang mit Arbeitsbühnen zu sein.

lift-schulung.de

Information zum Thema Unterweisung und Einweisung

Bei vielen Bedienern und Unternehmern, die für ihre Arbeiten Hubarbeitsbühnen benutzen, herrscht vielfach Unkenntnis bzw. Verwirrung hinsichtlich der Begriffe „gerätespezifischer Einweisung“ (durch den Vermieter) und der allgemeinen „Unterweisung“ mit „Befähigungsnachweis“ (Sicherheitsschulung) für Hubarbeitsbühnen. Über die erheblichen sicherheitsrelevanten und rechtlichen Konsequenzen ist man sich oft nicht bewusst.

Für Hubarbeitsbühnen besteht eine gesetzliche Pflicht (z.B. BetrSichV, ArbSchG) zur Unterweisung aller Personen, die mit der (gewerblichen) Bedienung dieser Geräte betraut sind. Es handelt sich um ein professionelles Sicherheitstraining, welches die Bereiche Recht, Technik, Bedienung, Arbeitsumfeld und Unfallszenarien beleuchtet. Es muss dafür ein Befähigungsnachweis erbracht werden, den sich der Unternehmer von seinen Mitarbeitern vorlegen lässt, bevor sie auf eingewiesenen Geräten arbeiten. Diese allgemeine Befähigung dient dazu - ähnlich wie beim Auto der Führerschein - allgemeine Kenntnisse rund um die Arbeitsbühne, insbesondere hinsichtlich sicherer Bedienung und Handhabung zu vermitteln. Somit ist der Befähigungsnachweis bzw. Bedienerausweis für Hubarbeitsbühnen die Grundvoraussetzung für das Arbeiten mit derlei Geräten. Ähnliche Handhabung kennt man aus dem Gabelstaplerbereich, wo ebenfalls eine Befähigung vorliegen muss.

Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben:

- § 9 BetrSichV, §§ 12 + 14 ArbSchG, §§ 4+7 BGV A1
- BGR 500, Kap. 2.10 (ehem. VBG 14)
- BGG 966: „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“

Eine Unterweisung ist damit auf keinen Fall einer „Einweisung“ gleichzusetzen: Die Einweisung erfolgt gerätespezifisch auf einem Arbeitsbühnentyp von einem bestimmten Hersteller und ist zeitlich gesehen daher auch viel kürzer. Eine Einweisung erklärt die Funktionen eines speziellen Gerätetyps (z.B. Steuerungsfunktionen, Notablass) und stellt dabei Unterschiede zu anderen Gerätetypen heraus. Die Einweisung wird vom Arbeitsbühnenvermieter bei der Geräteübergabe vorgenommen. Eine Unterweisung kann nur von einer Person mit der entsprechenden „Sachkunde“ auf dem Gebiet der Hubarbeitsbühnen durchgeführt werden.

Die Inhalte einer Unterweisung müssen sich dabei nach dem „Stand der Technik“ , bzw. nach aktuellem Wissen, Normen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben richten.

Anforderungen an den Trainer von Hubarbeitsbühnenschulungen:

- Sachkundige Person
- Einschlägige Erfahrungen mit Hubarbeitsbühnen
- Umfangreiches Hintergrundwissen zu UVV
- Führung einer Schulungsgruppe
- Vermittlung von Ausbildungsinhalten

Was hat also der Bediener einer Hubarbeitsbühne zu beachten:

1. Qualifizierte Unterweisung mit Befähigungsnachweis (Bedienerausweis)
2. Gerätespezifische Einweisung des Bedieners vom Vermieter
3. Schriftliche Beauftragung des Bedieners vom Unternehmer

Eine entsprechende Schulung/Unterweisung mit Befähigungsnachweis kann der Unternehmer schnell, kostengünstig und unkompliziert über lift-schulung.de vornehmen lassen. Die Theorie wird bei lift-schulung.de über das Internet gelehrt, und die theoretische und praktische Prüfung wird bei dem Vermieter in Ihrer Nähe durchgeführt. Denn dort sind die vertrauten Profis! Natürlich wird auch hier zwangsläufig die Geräteeinweisung bei jedem neuen Mietgerät vorgenommen. Zudem muss eine „Schriftliche Beauftragung“ (siehe BGR 500) für die jeweiligen berechtigten Bediener eines Unternehmens ausgestellt werden. In ihr wird dokumentiert, wer beauftragt wird, für welche Geräte und wo/wie eine Schulung durchgeführt wurde. Fragen Sie bei Ihrem Arbeitsbühnenvermietservice nach einem entsprechenden Formular bzw. lassen Sie sich beraten. Mit wenig Aufwand lässt sich das Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne über lift-schulung.de in Ihrem firmeninternen Sicherheitsmanagement verankern.